Verein

Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V.

Habichtswald-Ehlen, den 01.06.2022

Einladung

Am Samstag, den 25.06.2022 findet die jährliche Mitgliederversammlung des Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V.
statt.
Beginn: 19:00 Uhr, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Habichtswald-Ehlen

Gemäß § 8 Abs. 4 Hauptsatzung des Vereins lädt der Vereinsvorsitzende fristgerecht ein.

Gemäß § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Vereins ist die Mitgliederversammlung des Vereins unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn nach § 8 Abs. 4 Hauptsatzung des Vereins fristgerecht eingeladen wurde.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
2. Gemeinsames Essen
3. Anträge die nach § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung nicht einen Monat vor dem Termin der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich zur Kenntnis gebracht wurden
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Finanzverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer, Bernd Enders/Leon Kanwischer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Kassenprüfers*in für die Geschäftsjahre 2022 & 2023, Leon Kanwischer scheidet aus dem Amt aus
9. Satzungsänderung (Erläuterungen siehe Rückseite)
10. Ehrungen
11. Verschiedenes
12. Grußworte der Gäste

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Gleim (Vereinsvorsitzender)

Bitte Rückseite beachten

Informationen zur Satzungsänderung:

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V. ist verpflichtet, alle drei Jahre eine Steuererklärung dem Finanzamt einzureichen. Für den Prüfungszeitraum 2018–2020 wurde mit Freistellungsbescheid vom 22.11.2021 die Gemeinnützigkeit anerkannt.

Im Rahmen der Steuererklärungspflicht wurden auch in o.g. Prüfungszeitraum geänderte Satzungen (letzte Änderung 01.02.2020) auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach der Abgabenordnung geprüft.

Mit Schreiben vom 11.11.2021 forderte das Finanzamt den Verein zu folgender Änderung der Hauptsatzung auf:

§ 16 Auflösung des Vereins

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall

seines bisherigen Zwecks

wird ersetzt durch

steuerbegünstigter Zwecke

fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Habichtswald, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der gemeindlichen Einrichtung "Freiwillige Feuerwehr Habichtswald - Ehlen" zu verwenden hat.

Diese Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich dem Finanzamt zu einer Vorab-Prüfung vorgelegt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Mitgliederversammlung muss über die Satzungsänderung abstimmen. Entsprechend § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung bedarf eine Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.